

Stuttgart, 24. Juli 2009



Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft

ALPENLAND

ALPENLAND hatte mit ver.di einen Haustarifvertrag abgeschlossen. Die letzte Lohnerhöhung gab es zum 1. November 2005. ver.di kündigte den Vergütungstarifvertrag zum 31. März 2008. Der Arbeitgeber kündigte den Manteltarifvertrag zum 31. Dezember 2008.

Am 2. Oktober 2008 beschloss die Tarifkommission ihre Tarifforderung.

Am 14. November 2008 fand in Sonthofen das erste Sondierungsgespräch statt. ALPENLAND verwies auf ihre schlechte wirtschaftliche Lage. ver.di erhob ihre Tarifforderung und begründete diese.

Am 17. Februar 2009 fand das zweite Sondierungsgespräch statt. ALPENLAND händigte ver.di Tarifvertragsentwürfe aus und forderte eine Notlagenregelung. Die Tarifvertragsentwürfe beinhalten insgesamt Absenkungen.

Per Post wurden weitere Entwürfe für Absenkungstarifverträge zugesandt. Auch diese lehnte ver.di ab.

ALPENLAND will das Tarifniveau auf Dauer absenken. Damit ist ver.di selbstverständlich nicht einverstanden.

Der Druck wurde immer stärker. ver.di reagierte mit Aktionen. Am 5. Mai 2009 sandte den Entwurf einer Notdienstvereinbarung an ALPENLAND. Im Anschluss an eine Betriebsversammlung in der ALPENLAND-Einrichtung Sulz am Neckar am 7. Mai 2009 streikten die ALPENLAND-Beschäftigten für eine Stunde. Mit einem Rundschreiben vom 7. Mai 2009 bedrohte der Arbeitgeber die Beschäftigten (siehe Anlage).

Dem einstündigen Warnstreik folgte eine halbstündige Aussperrung. KollegInnen berichteten, dass die Heimleiterin die Ausführungen auf der Betriebsversammlung mitschnitt. Dagegen ging ver.di vor.

Am 8. Mai 2009 sandte uns ALPENLAND ihren Entwurf für eine Notdienstvereinbarung. Darin findet sich auch der Passus, dass Arbeitskampfmaßnahmen – gleich welcher Form – bis zur Aufnahme von Tarifverhandlungen und weiter bis zum Tarifabschluss oder der beidseitigen Feststellung des Scheiterns der Verhandlungen beiderseits unzulässig sind.

Darauf ging ver.di selbstverständlich nicht ein und reagierte am 10. Juni 2009 mit einem zweistündigen unangekündigten Warnstreik in der Einrichtung Öhringen.

Hintergrund



Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft

Die Notdienste regelten wir wieder selbst. Alles verlief reibungslos. Es gab keine Vorkommnisse.

Am 19. Juni 2009 sperrte ALPENLAND drei von vier StreikteilnehmerInnen für zwei Stunden aus.

Am 15. Juni 2009 beantragte ALPENLAND beim Arbeitsgericht Stuttgart, Kammer Ludwigsburg, eine einstweilige Verfügung. ALPENLAND beantragte die Unterlassung der Streiks und die Duldung einseitig angeordneter Notdienste.

Am 30. Juni 2009 fand der Gerichtstermin statt. Die Klage von ALPENLAND wurde in allen Punkten abgewiesen. ALPENLAND hat die Kosten des Rechtsstreits zu tragen. Eine Berufungszulassung erfolgte nicht.

Zwischenzeitlich versuchte ALPENLAND immer wieder, das für den 10. Juli 2009 vereinbarte Spitzengespräch zu umgehen (von uns wurden Stellungnahmen gefordert, es wurde eine Tagesordnung verlangt).

Am 3. Juli 2009 teilte ALPENLAND mit, dass ein erstes Vorgespräch mit einer anderen Gewerkschaft aufgenommen wurde.

Am 7. Juli 2009 schrieb ALPENLAND an drei Öhringer Streikteilnehmerinnen, dass sie ihre Arbeitszeitnachweise für den 10. und den 19. Juni 2009 (Streik und Aussperrung) nicht korrekt ausgefüllt hätten und der Verdacht einer Straftat vorläge. Eine Anhörung (Frist 15. Juli 2009) wurde durchgeführt. Die Stellungnahmen erfolgten über die ver.di-Landesrechtsabteilung.

Am 10. Juli 2009 fand ein langes Spitzengespräch statt. Es wurde ein Moratorium (Stillhalteabkommen) vereinbart. Es wurde unter anderem vereinbart, dass gegenüber den StreikteilnehmerInnen am Streik in der Betriebsstätte Öhringen am 10. Juni 2009 keine weiteren arbeitgeberseitigen Maßnahmen – mit Ausnahme der bereits laufenden Anhörungen der betroffenen Beschäftigten – im Zusammenhang mit Handlungen der StreikteilnehmerInnen eingeleitet werden. Frist dieses Moratoriums: 28. Juli 2009.

Am 20. Juli 2009 teilte uns ALPENLAND mit, dass ver.di die Vereinbarung gebrochen hätte. In diesem Schreiben wurde auf eine Anlage verwiesen, die merkwürdigerweise nicht beigefügt war.

Wir forderten am 20. Juli 2009 die Aushändigung dieser Anlage, die wir am 21. Juli 2009 erhielten.

Der Anlage entnahmen wir, dass die drei Öhringer Kolleginnen nochmals angehört werden sollten (Frist: 29. Juli 2009). Zwei der betroffenen Kolleginnen hatten in diesem Zeitraum Urlaub.

Gleichzeitig wurde gegen die Kolleginnen Strafanzeige und Strafantrag wegen falsch ausgestelltter Zeitnachweise gestellt.

Hintergrund



Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft

ver.di hat die Geschäftsleitung am 21. Juli 2009 angeschrieben und mitgeteilt, dass ALPENLAND sich vereinbarungswidrig verhalten hat und die Vereinbarung somit gegenstandslos ist. Wir teilten mit, dass wir die Handlung als bewusste Provokation und als Versuch betrachten, unsere Mitglieder psychisch unter Druck zu setzen und sie „kaputt zu machen“.

Des weiteren forderten wir, dass die Strafanzeige sofort zurückgezogen werden muss und dass ALPENLAND bis spätestens 7. August 2009 mit uns Tarifverhandlungen aufnimmt. Von uns wurde eine Rückäußerungsfrist bis 30. Juli 2009, 12 Uhr, gestellt. Als Verhandlungstermine schlugen wir den 3. und den 5. August 2009 vor.

Die Liste der Ereignisse ist nicht vollständig.

Eine Vielzahl von Briefen ging hin und her. Bei ALPENLAND läuft fast der gesamte Schriftwechsel über deren Rechtsanwalt. Mit allen juristischen Tricks wird gearbeitet.

Seit Ende April 2009 wurden GewerkschaftssekretärInnen mit Hausverboten, Unterlassungserklärungen, Gegendarstellungserklärungen überhäuft, Betriebsratswahlen wurden angefochten, BetriebsrätInnen unter Druck gesetzt und der DHV3 ins Haus geholt.

Soeben erhalten wir die Nachricht, dass Strafantrag gegen eine weitere ALPENLAND-Beschäftigte gestellt wurde.

Bis heute liegt uns kein Verhandlungsangebot von ALPENLAND vor.

Hintergrund